

4. VERTRAG MIT DER EINWOHNERGEMEINDE SEON ÜBER DIE AUFNAHME VON MUSIKSCHÜLERINNEN UND MUSIKSCHÜLERN AN DER MUSIKSCHULE SEON

Antrag

Dem Vertrag mit der Einwohnergemeinde Seon über die Aufnahme von Musikschülerinnen und Musikschülern an der Musikschule Seon sei zuzustimmen.

Der subventionierte Besuch der Musikschule Seon steht allen Schüler/-innen und Jugendlichen bis 20 Jahre aus den Gemeinden Seon, Dürrenäsch, Hallwil und den Bez-Schülern aus Egliswil und Boniswil offen.

Seit dem Schuljahr 2021/22 werden die Schülerinnen und Schüler von Hallwil an der Musikschule Seon unterrichtet. Bis anhin war die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus Hallwil an der Musikschule Seon mit einer Übergangsvereinbarung geregelt.

In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Seon das Projekt "Reorganisation Musikschule" abgeschlossen und auf Grundlage des neuen Musikschulreglementes die Verträge mit den Zulieferergemeinden überarbeitet.

Der vorliegende Vertrag über die Aufnahme von Musikschülerinnen und Musikschülern an der Musikschule Seon regelt den Besuch des Instrumentalunterrichts von Schüler/-innen und Jugendlichen bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahr.

Der Vertragsentwurf basiert auf dem revidierten Reglement über die Organisation und Finanzierung der Musikschule Seon vom 13. Juni 2024 (in Kraft seit 12. August 2024), den Allgemeinen Bestimmungen der Musikschule Seon sowie den geltenden Tarifen.

Der Vertrag tritt rückwirkend per 1. August 2025 bzw. per Schuljahr 2025/26 in Kraft und ist jeweils - unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr - auf das Ende eines Schuljahres kündbar.

Gestützt auf § 73 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) erfolgt der Abschluss eines Gemeindevertrages durch die Annahme des Vertragstextes durch die Gemeindeversammlung.

Dem Vertrag über die Aufnahme von Musikschülerinnen und Musikschülern an der Musikschule Seon zwischen der Einwohnergemeinde Seon und der Einwohnergemeinde Hallwil sei zuzustimmen.